

Die Karte der "Kunders Kürcher Waltung", ihr Landvermesser und einige Flurnamen

G. Heinrich Melchior

Einleitung

Der gräflich Solms-Laubacher Landbesitz ist zum größten Teil Wald, der sich über weite Teile des westlichen Vogelsberghanges erstreckt. So war es auch nicht überraschend, wenn sich bei Arbeiten zur Registratur von Karten im Archiv die meisten davon als Forstkarten entpuppten, welche die Grenzen des eigenen Besitzes, solche der Anrainer, langfristige waldbauliche Planungen und Ergebnisse von Grenz- und Flurbereinigungen wiedergeben. U.a. wurde mit der Karten-Nr. I,1,93, Gonterskirchen (5)*, eine Karte aufgenommen, deren Entstehung um 1714 angenommen werden darf. Es handelt sich um ein Unikat, das den Gonterskirchener Waldbesitz in der betreffenden Zeit darstellt und den angrenzenden des gräflichen Hauses sowie der Stadt Laubach. Sie wird anschließend beschrieben.

Registratur

Die Karte wurde nach Pappritz (16) registriert und folgende Daten festgehalten: I,1,93 * Gonterskirchen (als Register-Nummer und -Ort). 1.) Titel: Kunders Kürcher Waltung. 2.) Hersteller: Christoph Schäffer, Geometer. 3.) Art der Karte: grenzkolorierte Inselkarte mit Flurnamen, Straßen, Bächen, Ortschaft, Mühle, Index m. Flächenangaben für die einzelnen Waldstücke in Morgen und Ruthen, Größe: 68 x 42 cm, Querformat. 4.) Maßstab: nicht genannt, aber etwa 1 : 5 000, alle Angaben in Ruthen. 5.) Entstehungsjahr- und Ort: nicht genannt, vermutlich Laubach 1714. 6.) Provenienz: roter Stempel mit Solms' Wappen auf der Kartenrückseite und der Nr. 28. 10.) Material und Erhaltungszustand: Papier, randbeschädigt, repariert, Knicke im Kartenbild.

Dargestellte Einzelheiten und Markierungen

Die Karte wirkt durch ihre Einfachheit schön (Abb. 1). Sie zeigt oben links eine Windrose mit Septentrio, Meridies, Oriens und Occidens (Norden, Süden, Osten, Westen), von denen der Norden durch einen Pfeil ausgeführt ist, der vier rote Vektoren und einen Doppelkreis kreuzt. Sie hat keine Kartusche.

* Die Zahlen in Klammern verweisen auf das Literatur- und Quellenverzeichnis im Anhang.



Abb. 1:
Kunderts Kircher Wallung um 1714

Als wichtige Einzelheiten sind die Waldstücke dargestellt, die durch Bäume mit Rundkronen, also Laubbäume, kenntlich gemacht wurden (Abb. 2), zumal z. Zt. der Anfertigung der Karte Nadelbaumarten in unserem Gebiet vermutlich noch nicht eingeführt gewesen sind und wuchsen. Flächen und Grenzen der Waldstücke wurden in braun koloriert und mit Namen bezeichnet, teilweise wurde auch der Besitzer als Anrainer, meist die gräfliche Herrschaft, genannt.

Blau, etwa 2 mm breit eingezeichnet (Abb. 1), ist die Horloff, die damals aber diesen Namen noch nicht trug, sondern vermutlich Ruthardshäuser oder Bruchwiesen-Bach. Sie durchzieht die Karte von links oben von der "Bruchwiese" von Osten nach Westen nach Gonterskirchen hin. Am Ortsausgang knickt sie nach Südwesten um und nimmt kurz vor der Horloffsmühle ein weiteres unbenanntes Gewässer auf, nach seiner Herkunft und Fließrichtung wahrscheinlich der Kühgartenbach (oder auch Silbachgraben). Der Verlauf der Horloff ab der Horloffsmühle ist dann wieder westwärts gerichtet (10, 11, 12).



Abb. 2:
Darstellung der Horloffsmühle, der "Alten Straße" und von Laubbäumen im Kartenbild

Mit brauner Farbe, etwa 5 mm breit, wurden drei Wege eingetragen (Abb. 1). Einer führt aus nördlicher Richtung nach Gonterskirchen, es handelt sich dabei um den durch offene Feldmark führenden Weg von Laubach her. Der zweite Weg am rechten Kartenrand führt von Westen nach Osten an einem Waldstück her und knickt dann nach einiger Wegstrecke nach Süden um. Wie viele andere Wege damals wird er als "Die alte Straße" bezeichnet (Abb. 2). Sie führte wahrscheinlich von Laubach und Ruppertsburg über die Friedrichshütte nach Ulf (a). Vermutlich mündete sie in die "Alte Straße" am Südhang der Wasserscheide zwischen Horloff und Nidda nordwestlich von Stornfels ein (15). Der dritte Weg am oberen Rand der linken Kartenhälfte stellt ein Teilstück des alten Weges von Laubach nach Schotten (5) über das Buchholz dar, einem alten Forstort, benannt nach einem im Mittelalter wüst gefallenen Dorf gleichen Namens. An diesem Weg lag weiter südostwärts das hessische Forsthaus Falltorhaus, heute Gasthaus und Motorradtreff.

Gonterskirchen ist durch seine Kirche mit Turm und ein ein- und ein zweistöckiges Haus in Kirchennähe im nördlichen Teil zwischen Horloff und Laubacher Weg (das "Alte Pfarrhaus" stand dort damals sicher schon, die "Gräfliche Erbleihmühle" ebenfalls sowie "Die Alte Schule", das heutige evangelische Gemeindehaus [14]), ein Haus im westlichen und vier Häuser im südlichen Dorf dargestellt (Abb. 3). Kirche und alle Häuser sind auffällig mit roten Dächern gezeichnet. Sicher ließ der Geometer einige künstlerische Freiheit walten oder stellte nur wichtige Häuser dar, denn das Dorf hatte zu dieser Zeit sicher schon mehr als sieben Hofreiten, wie die Zahl der Einwohner in dieser Zeit annehmen läßt (1). Die Horloffsmühle wurde durch ein hohes zweistöckiges Gebäude, wahrscheinlich durch die meist höher gebaute Schlagmühle und ein niedrigeres Bauwerk, wahrscheinlich die Mahlmühle kenntlich gemacht (Abb. 2). Durch Farbgebung und Art der Ausführung erinnern beide Ortsdarstellungen sehr an Kinder- und naive Malerei, was der Karte den besonderen Reiz verleiht.

Waldstücke und ihre Lage

Die Karte weist zehn grenzkolorierte Waldstücke auf, deren Flächeninhalte in Morgen und Ruthen angegeben wurden (Abb. 4). In Tab. 1 sind sie mit ihren Flächen und auch mit den heutigen Waldnamen aufgeführt. Für die Flächengrößen ist zu berücksichtigen, daß der Morgen für einige Orte in der Grafschaft Laubach, u. a. Gonterskirchen, damals mehr als 4.000 m² umfaßte (8, *)); erst nach der Umstellung der Maße im

* Ein Laubacher Lokalmorgen enthielt vor der Umstellung im Großherzogtum Hessen 4410 m² = 320 Quadratruthen. Die Ruthe enthielt 10 Ortsfüße, deren Länge 37,13 cm

Großherzogtum Hessen betrug er auch hier 2.500 m². Es handelt sich um relativ große bis kleine Bestände, die dem kleinen Dorf eine Basis für die Versorgung mit Bau- und Brennholz lieferten und eine finanzielle Reserve auch für Notzeiten darstellten.



Abb. 3:
Darstellung von Gonterskirchen mit Kirche und sieben Häusern mit roten Dächern

Die unterschiedlichen Flächengrößen der Waldstücke reichen danach in heutigen Maßen von etwa 40,5 ha für den "Schinwalt" bis zu wenig mehr als einem halben Morgen "Am düren Berge". Nur drei der Waldstücke sind größere zusammenhängende, aber sehr zerrissene Komplexe wie der "Schinwalt".

betrug. Dies gilt auch für Freienseener und Gonterskircher und mit einer Abweichung von einer Quadratruthe auch für Ruppertsburger Ackermaße (8).

Runders Büschel		Seite 100
A.	82 Morgen	33 R. Das junge Feltz
B.	75 1/2 Ch.	3 R. Das gebrantten Berge
C.	72 Ch.	27 R. Das Weingarthners Graben
D.	92 3/4 Ch.	17 R. Das Sperbersbach
E.	16 1/2 Ch.	4 R. Die Hütte weide mit all dem Saamen
F.	2 —	8 R. Das Ruffen berg
G.	1 1/4 Ch.	26 R. An hude
H.	1 —	32 R. An Ruffen berg
I.	1 1/4 Ch.	66 R. Das Linsen berg
J.	6 1/4 Ch.	31 R. Die alte Straße zu Feltz
285 3/4 Morgen 77 R.		Ja.
Sub sy: Die unteren den gebrantten Berge und jungen Feltz besteht aus dem jungen Feltz werde zu aben auf geruhen.		

Abb. 4:
Index der Waldstücke mit ihren Flächengrößen

Das Jungholz grenzt im Westen an Laubacher "Bürger Wald", also Stadtwald und an herrschaftlichen Besitz in der "Eppelsbach". Im Westen schließt sich freie Feldmark "Am Laubacher Grund", "Beym weißen Acker" an. Mit Sicherheit handelt es sich dabei um Gonterskirchener Ackerland auf beiden Seiten des Weges nach Laubach (12). Von den Flurteilen "Am gebrantten Berge" und "In der Sperbersbach", auch heute noch so benannte Flurteile, wird das Jungholz durch "die Sperbersbach", ein dünnes Rinnsal, gleich im Osten des Dorfes, getrennt. Die Hütteweide mit wahrscheinlich nur spärlichem Baumbestand, "In der Eppelsbach" und "Auf den Weingarthners Graben" begrenzen den "Gebrantten Berg" und "In der Sperbersbach" gegen das gemeindeeigene und herrschaftliche "Stecheroda" (heute Stacherod), das auch in der "Meckbach" (heute

Merchbach) und "Bruchwiese" seine Grenze nach Osten und gegen die Horloff findet. Alle diese Wald- und Flurstücke sind auch heute noch unter diesen oder ähnlichen Namen bekannt.

Der auch noch nach heutigen Karten etwa richtig eingetragene Verlauf der Horloff läßt eine leichte Lokalisierung der Wälder und Fluren zu. Die "An der Straße" eingezeichnete Wiese, die Lage des Flurstücks "In der Au" und die "Hütte Weide" erlauben den Komplex "Schinwalt", auch für die damalige Zeit etwa am heutigen Ort zu suchen, wenn auch mit Abweichungen in der Flächengröße. Das fußförmige, nicht benannte, nach Südwesten ragende Waldstück wäre dann das heutige "Im Rod". Es wird durch den Wiesengrund "In der Hirnsbach" vom "Schinwalt" getrennt. Wird außerdem "In der Au" als südlichstes Wiesenstück am alten Weg nach Schotten unterstellt, so kann mit der nahe dabei eingetragenen Hütteweide nur die heute mit Jung- und Hochwald bestockte "Pfungstweide" gemeint sein.

Am wenigsten Zweifel über seine eingezeichnete Lage gibt der "Küchenberg" auf, weil er auch heute noch westwärts vom herrschaftlichen "Bette-Wald" begrenzt wird. Auch "Am dünnen Berge" ist eine Waldbezeichnung, die heute noch als "Dörnberg" existiert. Durch die eingezeichnete Lage auf dieser Karte wäre er allerdings nicht zu lokalisieren, er ist offensichtlich viel zu weit westlich vermessen worden. Auch unter den von Debus zusammengestellten Ruppertsburger Flurnamen gibt es diese Bezeichnung in der westlich anschließenden Ruppertsburger Gemarkung nicht (3). Doch existiert der "Dörnberg" im Süden des Dorfes. Die Bezeichnung "Im Kühgarten" im Südwesten von Gonterskirchen besteht ebenfalls heute noch, aber eher als Wiesengrund und Grünland denn als Waldstück. Seit dem 16. Jh. lagen dort gräfliche Wiesen, die z.T. vom Gonterskircher gräflichen Erbleihmüller als Pachtwiesen in Erbleihe bearbeitet wurden und heute noch Eigentum einer Erbin sind (13). Das Gonterskirchener Waldstück "Am Kühgarten" begrenzte die Kühgarten-Wiesen wohl nach 1700 nach Süden.

"Die Alte Straße", deren Baumbewuchs wahrscheinlich nur Heckenstreifen waren, führte von Laubach zur "Schmelz", der Friedrichshütte, nahm dort den Weg von Ruppertsburg her auf und führte wenig ostwärts der Friedrichshütte auf kürzestem Wege steil waldaufwärts nach Ulfa. Ein verlängertes Teilstück führte nach dieser Karte südlich der Horloffsmühle her, etwa einen Kilometer horloffaufwärts weiter nach Osten und bog dann wohl in Höhe des Kühgartens nach Süden ab (Abb. 1, 2), um sich in etwa zwei Kilometer Entfernung mit dem Hauptweg von Laubach und Gonterskirchen nach Ulfa zu vereinen (15). Dieser Verlauf liegt auch deshalb nahe und ist insofern verständlich, als die Anbindung einer Mühle an nahe Ortschaften eine Notwendigkeit war, zumal andere Bannmühlen

im gräflichen Gebiet gerade der Horloffsmühle die Existenz sehr erschweren (4, 13).

Eine Waldstückbezeichnung, mit der heute auch keiner der älteren Gonterskirchener etwas anzufangen weiß, ist das Waldstück "Am Rade" zwischen Küchenberg und Kühgarten dieser Karte. Es gibt aber "ds Road" (oa als offenes, etwas nasales a), was aber von "roden" abgeleitet ist und auch als Flurname "Vorm Rod", "Im Rod", "Am Rod" in der aktuellen Flurkarte und im täglichen Gebrauch noch existiert. Die Flurbezeichnung "Am Rade" müßte deshalb seit dem 17. Jh. aus den Flur- und Hypothekenbüchern verschwunden sein. Eher anzunehmen ist jedoch, daß ein mit der heimischen Mundart nicht bewandeter Geometer eine falsche "Übersetzung" erfand. Einzelheiten im Anstellungsvertrag des Feldmessers Schäffer bestätigen diese Annahme (XLVI/53, Abb. 5).

Landmesser Schäffer

Der Geometer Christoph Schäffer oder Schäfer, der auch Karten zu Wetterfelder (5,I,3,89) und Ruppertsburger Wäldern (5,I,3,90) und andere gräfliche Ortschaften zeichnete, war der "Vermessungsbeamte", der die Gonterskircher Waldkarte herstellte. Die Karten von Ruppertsburg und Wetterfeld sind als Kopien von 1737 erhalten. Ihre nicht gefundenen Originale wurden von Schäffer 1714 angefertigt, wie auf den Kopien vermerkt wurde. Es war wohl auch das Jahr, in dem die Gonterskirchener Waldungen vermessen und gezeichnet wurden. Wie oben angenommen, kam der Feldmesser dieser ersten Darstellung des Gonterskirchener Waldes als Ortsfremder nach Hessen und Laubach, denn Hinweise der im gräflichen Archiv vorhandenen Dokumente (5, XLVI/53) bezeichnen ihn als "aus Sachsen an[ge]kommen" (Abb. 5).

Diese Karten ohne Kartusche und Zeichenerklärungen dienten vor allem wohl dazu, das Mein und Dein zwischen Herrschaft und den Dörfern der Grafschaft abzugrenzen. Dafür spricht vor allem, daß die für Wetterfeld und Ruppertsburg gefundenen Kopien von 1737 in einem Packen von Dokumenten über einem Prozeß (5, LXXIII/18) abgelegt waren, den Gonterskirchen, Ruppertsburg und Wetterfeld gegen das gräfliche Haus am Reichskammergericht 1734-1744 in Wetzlar anstrebten, weil es die Nutzungsrechte drastisch einzuschränken versuchte (5, LXXIII/18). Die Entnahme und der Verkauf von Holz aus den dorf-eigenen Wäldern wurde zu kontrollieren, ja zu verhindern versucht. Der Auftrag für die Anfertigung aller Karten an die Landvermesser wie auch in späteren Kontrakten mit Geometern (5,XLVI/158,175) ging von der gräflichen Rentkammer aus. Bezahlen mußten allerdings die Untertanen.

Wer war nun der Landmesser Schäffer und wie arbeitete er? Teile seiner Anstellungsbedingungen (5, XLVI/53) sind zur Beantwortung dieser Frage verfügbar (Abb. 5), sie wurden in modernes Deutsch übertragen.

Schäffer kam aus Sachsen, sei es, weil er den Laubacher Grafen bekannt war, zumal sie auch dort Besitz hatten (Sonnenwalde [00]) oder vielleicht auch, weil es in der Laubacher Grafschaft um diese Zeit keinen oder keinen zuverlässigen Geometer gab. Er hatte mit heutigen Worten einen Zeitvertrag, wozu er mit den einzelnen Ortschaften einen "Akkord" über seine Bezahlung abzuschließen hatte. In Abb. 7 ist dazu eine Überschlagsrechnung der gräflichen Rentkammer abgebildet, die für die Arbeitszeit eines Sommers 280 fl. errechnete. Seine Arbeitsperiode ging vom 1. April bis 31. Oktober. Pro Woche sollte er 10 fl Arbeitslohn bekommen. Seine Unterbringung und Licht veranschlagte man mit 2 fl pro Woche und für 30 Wochen insgesamt. Für die Vermessung wurden ihm auch 3 Hilfsarbeiter zugestanden, die wenigstens täglich mit einem Viertel fl bezahlt werden und 24 Wochen lang helfen sollten. Schäffer forderte jedoch einen Batzen (4-5 Kreuzer) pro gemessenen "Waldmorgen" (17), der anderenorts meist kleiner war als der Ackermorgen in der Grafschaft Laubach. Man einigte sich schließlich auf drei Kreuzer. Dieser Lohn wurde als ziemlich hoch angesehen. Doch weil der Mann laut Bericht des gräflichen Geheimen Rates Ebert (9a) "in seiner Arbeit accurat" und die Reise mit in die Rechnung einzubeziehen war, so konnten drei Kreuzer für den Waldmorgen akzeptiert werden. Von allen Waldungen eines jeden Orts waren jedoch zwei Risse anzufertigen, einer war in jeder Ortschaft, der zweite in der gräflichen Kanzlei aufzubewahren.

Betrachtet man die wirklichen Kosten, so ist festzustellen, daß sie niedriger lagen als die 112 Gulden für die Messung im Voranschlag der gräflichen Regierung (Abb. 6). Wetterfeld mit einem Besitz an Waldmorgen von etwa 340, Ruppertsburg mit 843 und Gonterskirchen mit etwa 285, insgesamt 1468 Morgen wurden bei 3 Kreuzer pro Morgen für die Meßarbeiten mit einer Gesamtsumme von "nur" etwa 73 Gulden zur Kasse gebeten, wenn der Gulden zu 60 Kreuzer gerechnet wurde. Die Regierung hatte also zu Gunsten der Ortschaften einen Akkord ausgehandelt, der um 40 fl niedriger lag als ihr eigener Kostenvoranschlag für Arbeitslohn (112 fl) und um etwa zwei Fünftel niedriger als Schäffers Forderung. Steht zu hoffen, daß auch Kost und Logis und die Hilfsarbeiten für die Ortschaften kostengünstiger ausfielen.

Extractus resolutionum et Protocollo secreto Lau-
vacense, sub dato Szylar die 11. July 1774.

§ 4. E. ad 4.
 Das die Reichs-Regierung über Land, dessen Vorkommen ist hinunter
 muss sie nicht annehmen und, was da, das nöthigen zu beordnen und, falls
 mit so sich wegen Messung des Landes, sich ein oder der andere Ort hinüber
 gehen Wähler zu verfahren habe. Widerstehlich entgegen sollte, selbst
 mit sonst dazu angeht. Der Anzahl
 den mit Wählerzahl gemacht wird, als
 nicht doppelt, keine, Genossenschaft,
 Jungfrauen und Landbau, was ein wird
 werden, bei jeder Stelle Wahl muss
 der Herrschaft, für die auf der Ober-
 fürsten, ist nicht die Herrschaft, ganz
 zu sehen, dass sie nicht zugehen. Der
 Land, ob die Wahlman ist dem Land-
 muss sie zu geben, und hat es, aber
 die Wahl, bestmöglichst zu beordnen
 auf dahin zu gehen, dass der Land-
 muss sie mit jedem Wähler billigen
 accord treffen.

Item de clero Szylar die 20. July 1774.

§ 5. E. ad 3.
 Die Ober-Regierung können
 nicht, weil mit dem Reichs-Regierung Land,
 muss sie nicht annehmen und, was da, das nöthigen zu beordnen und, falls
 mit so sich wegen Messung des Landes, sich ein oder der andere Ort hinüber
 gehen Wähler zu verfahren habe. Widerstehlich entgegen sollte, selbst
 mit sonst dazu angeht. Der Anzahl
 den mit Wählerzahl gemacht wird, als
 nicht doppelt, keine, Genossenschaft,
 Jungfrauen und Landbau, was ein wird
 werden, bei jeder Stelle Wahl muss
 der Herrschaft, für die auf der Ober-
 fürsten, ist nicht die Herrschaft, ganz
 zu sehen, dass sie nicht zugehen. Der
 Land, ob die Wahlman ist dem Land-
 muss sie zu geben, und hat es, aber
 die Wahl, bestmöglichst zu beordnen
 auf dahin zu gehen, dass der Land-
 muss sie mit jedem Wähler billigen
 accord treffen.

Demnach der Herrschaft, für die auf der Ober-
 fürsten, ist nicht die Herrschaft, ganz
 zu sehen, dass sie nicht zugehen. Der
 Land, ob die Wahlman ist dem Land-
 muss sie zu geben, und hat es, aber
 die Wahl, bestmöglichst zu beordnen
 auf dahin zu gehen, dass der Land-
 muss sie mit jedem Wähler billigen
 accord treffen.

den, dass das von den Wähler,
 doppelt, nicht, was da, das nöthigen zu beordnen und, falls
 mit so sich wegen Messung des Landes, sich ein oder der andere Ort hinüber
 gehen Wähler zu verfahren habe. Widerstehlich entgegen sollte, selbst
 mit sonst dazu angeht. Der Anzahl
 den mit Wählerzahl gemacht wird, als
 nicht doppelt, keine, Genossenschaft,
 Jungfrauen und Landbau, was ein wird
 werden, bei jeder Stelle Wahl muss
 der Herrschaft, für die auf der Ober-
 fürsten, ist nicht die Herrschaft, ganz
 zu sehen, dass sie nicht zugehen. Der
 Land, ob die Wahlman ist dem Land-
 muss sie zu geben, und hat es, aber
 die Wahl, bestmöglichst zu beordnen
 auf dahin zu gehen, dass der Land-
 muss sie mit jedem Wähler billigen
 accord treffen.

Abb. 5 (Text auf folgender Seite):

Auszug aus dem Geheimen Laubacher Protokoll über die Anstellung des Feldmessers Christoph Schäffer aus Sachsen (XLVI/53).

Anfrage zu 4: Der aus Sachsen beschriebene Landmesser ist angekommen und fragt an, wie er sich wegen Messung der Wälder der Untertanen zu verhalten habe.

Antwort zu 4: Den Untertanen ist hierunter das nötige zu bedeuten und falls sich der eine oder andere Ort als widerspenstig zeigen sollte, so ist derselbe mit Ernst dazu anzuhalten. Der Anfang kann mit Wetterfeld gemacht und mit Ruppertsburg, Gonterskirchen, Freienseen und Lardenbach fortgefahren werden. Bei dem Wald jeden Orts muß der Herrschaftliche Förster und der Oberförster (int(s)uite) hinzugezogen werden, um nach der herrschaftlichen Grenze zu sehen, damit es mit Recht zugehe. Der Landscheider Salzmann (der die Grenzen von Parzellen festlegt und ihre Einhaltung gewährleistet) ist dem Landmesser zuzugeben. Der Geheime Rat Ebert (9a, +1729) hat die Sache bestmöglich zu befördern und darauf zu achten, daß der Landmesser mit jedem Ort einen billigen Akkord treffe.

De dato Wetzlar den 20. Juli 1714

Anfrage zu Punkt 3: Hofrat Ebert (9a) erstattet fernerhin Bericht, was mit dem sächsischen Landmesser seither passiert ist und wie er sich erklärt habe anstatt des geforderten Batzen drei Kreuzer für einen Morgen an Lohn zu nehmen.

Antwort zu 3: Obwohl sich der Lohn ziemlich hoch beläuft, der Mann aber in seiner Arbeit akkurat ist und die Hin- und Herreise berücksichtigt werden muß, so kann der Lohn auf drei Kreuzer für den Morgen Wald akzeptiert werden. Doch hat er von jeder Waldung die Risse zweifach anzufertigen, von denen einer im Ort und der andere in der Kanzlei-Registratur abgelegt werde.

Auch die Abfolge der Arbeiten war festgelegt: Schäffer sollte von Westen nach Osten vermessen und den Anfang mit Wetterfeld machen. Bei der Vermessung jedes Waldstücks waren der herrschaftliche Förster und Oberförster zur Kontrolle der Grenze des gräflichen Landbesitzes zu Rate zu ziehen, "daß es recht zugehe". Auch der Landscheider war dem Landmesser beigegeben, wahrscheinlich war der Grund derselbe wie die Abstellung von Förster und Oberförster. Er war ebenfalls gräflicher Beamter, der für die korrekte Einteilung und Abmessung der Gewanne in der Grafschaft verantwortlich war. Rat Ebert war für den Fortschritt und einen mit jedem Ort abzuschließenden billigen Akkord verantwortlich. Er war also der Verhandlungspartner für den Landmesser, dem die drei Dörfer damals eine preiswerte Waldvermessung zu verdanken hatten.

Fragen könnte man noch, weshalb die Anmerkungen im Geheimprotokoll über die Anstellung des Landmessers Schäffer vom Grafen in Wetzlar abgezeichnet wurden (Abb. 5). Dies ist leicht zu erklären: der regierende Graf, Friedrich Ernst von Solms-Laubach (1671-1723) war Reichshof- und Kaiserlicher Geheimrat (00) in Wien und seit dem Jahr

Ingenieur übertrag bei anwerth und
 grundlagung d. Vermessung als in der
 Jahre 1815 an verordnet.

1. Von dem Salmasius Sr. Schaffer
 sein Gehalt vom 1. Apr.
 bis 31. Oct. 1815. pro
 Labore d. h. von alle 24.
 108. 15. —

2. Von 24 Logement woch
 und Lutz in 30 woch.
 60. — —

3. Drei Person woch bei
 die aufmessung verordnet
 woch in 24 woch.
 108. — —
 So: 280: 15. —

Wann nun abgezogen Geometr. Schaffer an
 280. 15. —
 und man muss Rechnung nach wie folgt gemacht
 ist die andere monat, 1815.

280. 15.
 280. 15.
 560: — — —

Amb. d. 23. g. 1819

Abb. 6:
 Vorläufige Berechnung der Kosten der Vermessung für eine Jahresperiode
 (XLVI/53)

1699 am Reichskammergericht in Wetzlar; er war neben dem Katholischen der Evangelische Reichskammer-Gerichts-Präsident. Von Wetzlar aus erledigte er deshalb auch viele seiner Regierungsgeschäfte (9c).

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Waldkarten der drei Gemeinden für die Darstellung des Waldbesitzes der Dörfer eine erste Grundlage darstellen. Auch Untersuchungen zur Waldentwicklung über die Jahrhunderte können auf ihnen basieren. Dies gilt auch für Teile ihrer Gemarkungen und für die künftige Erforschung vieler ihrer Flurnamen. Darüber hinaus geben sie zusammen mit den zugehörigen Dokumenten im gräflichen Archiv einen fundierten Einblick in die sozialen und rechtlichen Verhältnisse der Zeit.

Andere Wald- und Flurstücke

Von den genannten Namen sind die meisten heute noch, nicht allein den in der Landwirtschaft arbeitenden Gonterskirchenern geläufig (In Tab. 2 sind weitere Flurstücke der alten Waldkarte aufgeführt). Sie können außerdem noch lokalisiert werden. So ist "Am Weißen Acker" ein Flurstück westlich der Straße nach Laubach; früher war es jedoch neben dem "Rübgartenfeld" und "Auersbacher Feld" die Bezeichnung für etwa ein Drittel der Gonterskircher Feldmark, grob des Teils der sich nördlich der Horloff befand (12). Die Eppelsbach ist deshalb in Erinnerung geblieben, weil sie einst ein reiches Eisenerzvorkommen barg, das mit die "Schmelz" versorgte, und natürlich auch deshalb, weil dort die Gonterskirchener Bahnhofstetelle für die Nebenbahn Hungen-Mücke gebaut worden war, die allerdings in erster Linie als Holzverlade-Bahnhof geplant wurde (9). In gräflichen alten Forstkarten ist die "Äpfelsbach" als ein kleineres Wiesenstück östlich der Straße Gonterskirchen nach dem Laubacher Wald/Freienseen vor der Wetterbrücke eingetragen (heute mit Fichten aufgeforstet) und als ein größeres mit einer langsam absterbenden Hute-Eiche, das heute als Weideland dient, westlich dieser Straße. Auch die "Eschestruth" existiert noch als Laubacher Bürgerwald; sie liegt nördlich des "Jungholz".

"Auff den Weingarthens Graben, Meckbach, Sperbersbach, Bruch und Wiese an der Straße" sind bis heute überlieferte Flurbezeichnungen. Alle liegen im früheren "Weißenackerfeld". An die Lage des "Kohl-Ackers" können sich heute auch ältere Gonterskirchener kaum mehr erinnern. Unterstellt man seine Lage wenige hundert Meter bevor die alte Straße nach Schotten nach Südosten abzweigt, so könnte der Kohl-Acker ein Flurstück gewesen sein, das heute etwa vom jetzigen Grill-Platz an der Grenze zum Naturpark "Hoher Vogelsberg" südlich der Jägerhausstraße eingenommen wird. Die gesamte heute offene Flur zwischen Dorf, Jägerhausstraße und nördlichem Waldrand südlich der Horloff im früheren

Rübgartenfeld ist sicher das Ergebnis früher Rodungen, die in der Mitte des 18. Jhs. laut Flurkarte vor allem als Ackerland genutzt wurden (12).

In seinem Aufsatz "Gonterskircher Flurnamen" wurden von Demmer die meisten der Flurnamen bereits genannt und viele zu erklären versucht (4a). Er folgte dabei den Namen der alten Großgewanne, dem Weißenackerfeld, dem Rübgartenfeld, dem Auersbacher Feld; er unterteilte sie nach geschichtlichem Hintergrund, Lage und Geländeform, Lebewesen, Eigenart des Bodens als Namensgeber und ihm nicht erklärbare Namen. Hier wird nur auf die auf der Gonterskirchener Waldkarte eingezeichneten Bezeichnungen abgehoben, auch wenn sie dort bereits angeführt wurden.

Weißenackerfeld, Rübgartenfeld und Auersbacher Feld waren die drei großen Gemarkungsgebiete in der Gemeinde. Sie lagen grob nördlich der Horloff, auf dem Rübgarten mit Ruthardshäuser Bach, Hirnsbach (Hohlbach) und Flachsbach und südlich der Straße nach Ulfa. Wo der Name Weißenackerfeld herkommt, ist schwer zu sagen. Es befand sich zum großen Teil auf trockenen, steinigen Hangböden. Doch wird der "Waesenacker" heute im Dialekt mehr wie Weizenacker gesprochen (s. 6b). Schwer verständlich ist deshalb, daß gerade "Waes", Weizen, dem Großgewann zum Namen verholfen haben sollte (2, 9b). Das Rübgartenfeld ist aus dem Namen selbst zu erklären und nach der Sage soll in der Auersbach eine Zigeunerin ihr Kind ausgesetzt haben. Es weinte, "auerte" leise vor sich hin, jammerte und wehklagte, bis man es gefunden hatte. "Auern" ist dem Jüdischen entnommen und bedeutet soviel wie laut mit einer Art Gesang beten (18).

Die "Wisse o de Strooße" erhielt wahrscheinlich ihren Namen durch ihre Lage an dem wichtigen Weg nach Schotten.

Schiffenberg hat im Mittelgebirge sicher nichts mit der Schifffahrt zu tun. Doch geht der an den Schiffenberg anstoßende Wiesgrund, die Schiffenbach, auch der Bach trägt diesen Namen, nach alten Flurbüchern und Flurkarten in ihrem westlichen Teil in die Schiefenbach über und ganz in der Nähe liegt auch die "Scheapp Bach". Alle haben die auffällige Neigung zum Bach hin gemeinsam (2).

"In der Au": Ursprünglich bedeutet Aue (mhd. ouwe) Land am oder im Wasser. Die Gonterskirchener Au ist eine langgestreckte auf drei Seiten von Wald umschlossene Wiese, die von alters her vom Au graben durchflossen wird. Die ursprüngliche Bezeichnung ist also hier wie vielerorts zum Eigennamen geworden (2, 9b).

Anhand der Bodenbeschaffenheit kann die "Bruchwiese" am Weg zum Jägerhaus durch den sumpfigen Untergrund erklärt werden, auch "Strut" bezeichnet zunächst einen sumpfigen Boden, dessen Bedeutung dann in Buschland übergang; hier wäre es ein Buschland (2, 6, 9b), das besonders

mit der feuchtigkeitsliebenden Esche bewachsen war. Nirgends ist dieser Name so häufig wie in Taunus, Wetterau und Vogelsberg, überhaupt in Hessen und seinen Nachbarräumen (16a).

"Weingärtners Kopf", "Weingärtners Graben", "Vor dem" und "Am Weingarten", alles auch heute noch in geringen Abänderungen bestehende Flurbezeichnungen, gehen auf die frühere Bodennutzung zurück. Wingert, Weingarten ist "unser ältester Ausdruck für das Grundstück, auf dem Reben gebaut werden" (s. 16a). So wurden dort in der Gonterskirchener Gemarkung einmal Reben gezogen, wenn vermutlich auch ein ziemlich saurer Wein daraus entstand. Auch die Liste der "Dienste" von Ackersleuten in Weinbergen der Grafschaft macht diesen Schluß deutlich (5, LXXIII, 42; 16a). Auf Bodennutzung geht wohl auch der Namen für den "Bette"-Wald zurück, denn das Wort ist von Beet, Gartenbeet abgeleitet und kann eine Einheit von Hochäckern sein, wie es besonders nach dem Vogelsberg hin und bei unserem "Bettewald" teilweise auch zutrifft (2). Die "Bette" ist eine weibliche Form, die in Hessen von Süden nach Norden zunehmend vorkommt (16a).

Die "Sperbersbach" erklärt sich wohl durch die dort früher häufigeren Raubvögel.

"Hütteweide" bezieht sich auf das Hüten von Vieh unter Aufsicht eines Hirten auf einem grasigen Platz, um Schaden zu verhindern; es wird dort ge- und behütet. Mit dieser Bezeichnung wurde aber auch der Weideplatz selbst bezeichnet (2, 16a), aus der sich dann mit der Zeit auch Ortsbezeichnungen entwickelten. Kuhgarten, Kühgarten geht mit Wahrscheinlichkeit auf ein umhegtes Gelände als Kuhweide zurück.

Dörn- oder auch in anderen Schreibweisen Dörrenberg könnte auf die Bodentrockenheit eines lehmigen im Verlaufe der Vegetationsperiode lange Zeit der Sonneneinwirkung ausgesetzten, trockenen Bodens zurückgeführt werden können. Doch ist das Dörnberg-Areal ein größeres zusammenhängendes gräfliches und der Gemeinde eigenes Mischwaldgebiet, zumindest heute gar nicht so trocken, sondern im Gegenteil ziemlich wasserreich. Die Herkunft seines Namens geht deshalb wohl eher auf die Nutzung als Platz für das Dörren des Flachses zurück, der gedörrt, getrocknet werden mußte, um ihn für das Brechen reif zu machen, nachdem im und am nahe fließenden Flachsbach die Rindenbestandteile zum Wegfaulen gebracht worden waren (16a).

Eppelsbach, Äppelsbach, Äpfelsbach hat ihre Wurzel im mittelhochdeutschen Apfel. Sollten also dort, wo heute die "Äppelsbach" im Wiesgrund fließt nicht nur Erlen und Weiden sondern auch Apfelbäume gestanden haben und Ernte gebracht haben (2)? Auch das Jungholz weist auf

die Bodennutzung hin: Man ließ dort einen Jungwald hochkommen, der i.d.R. vor dem Vieheintrieb geschützt wurde.

Sicher ist daß die heutige "Merchbach" aus "Meckbach" entstanden und verbalhornt ist. Doch wo der Name "Meckbach" herkommt, weiß hier niemand und er konnte auch nicht gedeutet werden. Im Mittelhochdeutschen war "Mecke" der Ziegenbock (9b). Danach könnte die Meckbach eine Ziegenweide gewesen sein. Oder hat auch hier ein des Dialektes unkundiger Geometer bei der Namensgebung mitgeholfen? Mit Merich, Meerrettich, dem über das Meer gekommenen Rettich hat die Meckbach sicher wenig zu tun (2).

Der Schinder der Grafschaft Laubach hatte seinen Sitz in Gonterskirchen (16b). Für seine Arbeit benötigte er Plätze, um eingegangenes Vieh zu verscharren (16a). Der Schinnwald, war das Areal, das laut altem Flurplan an den "Schinnwoasem" stößt. Wahrscheinlich war der "Schinnwoasem" der Verarbeitungsplatz für das gefallene Vieh. Der Schinder und Henker, der Meister dieses unehrlichen, anrühigen Handwerks begrub das enthäutete Vieh möglicherweise im "Schinwalt".

Den Namen "Am Kohl-Acker" gibt es heute als Flurnamen nicht mehr. Wahrscheinlich ist, daß er auf die Tätigkeit der vielen im Dorfe ansässigen Köhler zurückgeht, wie Demmer (4a) vermutet, d.h. in irgendeiner Weise mit der Köhlerei zusammenhängt. Man könnte sich darunter ein Köhlern überlassenes Stück Ackerland in gräflichem Besitz vorstellen, zumal sie nachgewiesenermaßen ihr Hauptarbeitsfeld im gräflichen Wald in Richtung Jägerhaus hatten und teilweise für den Grafen arbeiteten (10a). Mit Kohl als Gemüse (Kappes, Kraut) hat der Kohlacker sicher nichts zu tun, auch wenn sich der Pfarrherr immer wieder im 18. Jh. über die umfangreichen "Kohlfuhren" der pfarrdienstpflichtigen Gonterskircher Ackerleute in die Wetterau beschwerte, weil sie das Pfarrland erst dann ackerten, nachdem sie ihre Fuhren weggebracht hatten und der Herbst mit Regen eingesetzt hatte und das Land matschig geworden war (5, XLVIII, 229A-C). Kohl als Gemüse in die Wetterau zu transportieren, wäre aber gleich Eulen nach Athen zu bringen. Es handelte sich um Holzkohlen, die sie in der Wetterau verkauften.

"Vor dem Rod", "Am Rod", "Im Rod" lassen sich aus dort durchgeführten Rodungen erklären (01, 9b), das trifft auch für Stecheroda zu. Waren es dort dornige, stachlige Hecken, die während der Rodung weichen mußten und die Vorsilbe erklären könnten? (9b) Der "Gebrannte Berg" könnte auf seine Entstehung durch Brandrodung zurückgeführt werden, aber auch auf die Tätigkeit der Gonterskirchener Köhler, die dort ihre Kohle brannten (4a). Oder hat es dort wirklich einmal so gebrannt, daß das Ereignis zum Namen wurde?

Hirnsbach hat mit hirnen = nachsinnen, wenn man etwas nicht verstanden hat, sicher nichts zu tun. Der Name des Flurstücks wäre leicht erklärbar, wenn die Bezeichnung von (mhd.) Herre, dem Herren, abgeleitet wäre; andere Beispiele wie Herrnteich, Herrnwiese, Herrnteile in der Gonterskircher Gemarkung gibt es genügend (2, 9b). Hat der "Küchenberg" etwas mit Küche oder kochen zu tun? War er der Küchengarten der Gonterskircher? Dazu lag er sicher zu weit vom Dorf entfernt.

Tabellen

Tab. 1: Gonterskirchener Waldstücke nach Lagen und Flächengrößen in Morgen (M) und Ruthen (R), vermutlich um 1714.

	Alte Bezeichnung	Größe		Heutiger Flurname
		M	R	
A	Das junge Holtz	82 M	33 R	Das Jungholz
B	Am gebranten Berge u. In der Sperbersbach	75 M	3 R	Am gebrannten Berg u. In der Sperbersbach
C	Stecheroda überm Weingarten	7½ M		Stacherod u. Wein- garten
D	Der Schinwald und in demselben Hütter Weide und Bäume darauf	92¾M 16½ M	4 R	Der Schinwald Pfungstweide (?, s. Text)
E	Küchenberg	2 M	8 R	Der Küchenberg
F	Am Rade	1¼ M	26 R	Am Rod (?, s. Text)
G	Am Kühgarthen	1 M	32 R	Am Kühgarten
H	Am durren Berge	¼ M	66 R	Am Dörnberg (?, s. Text)
I	Die alte Straße so Hecken	6¼ M	31 R	(?, s. Text)
	Sa.	285¾M	77 R	Summe

Sub sig: CC zwischen den gebrannten Berge und jungen Holtze Befindet sich auch noch Hütte Weide so aber nicht gemessen.

Tab. 2: Weitere Flur- und Waldteile mit alten und heutigen Bezeichnungen

Alter Flurname	Heutiger Flurname
Beym weißen Acker	Beim weißen Acker
Am Laubacher Grunde	Am Laubacher Grund
Esche Strutte	Eschestruth
In der Eppelsbach	In der Eppelsbach
Auff den Weingarthens Graben	In den Weingärtners Gräben
Stecheroda	Stacherod
In der Meckbach	In der Merchbach
Bruch Wiese	Bruchwiese
Straßen Wieße	Wiesen an der Straße
Am Kohl Acker	Name existiert nicht mehr
In der Au	In der Au
In der Hirnsbach	In der Hirnsbach
Bette Walt	Bettenwald

Literatur und Quellen

- 00) Anon.: Übersicht der Linien des mediatisierten Hauses Solms. 1883.
- 01) Arnold, W.: Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme, zumeist nach hessischen Ortsnamen, Marburg 1881, S. 444/445.
- 1) Becher-Göbel, W. A.: Das Laubacher Huldigungsbuch von 1631. Laubacher Hefte 1989, Heft 8, S. 23-27.
- 2) Crecelius, W.: Oberhessisches Wörterbuch. Historischer Verein für Hessen, Darmstadt 1897-1899, Sändig Reprint Verlag, Vaduz/Liechtenstein 1966.
- 3) Debus, Ph.: Die Ruppertsburger Gemarkung mit ihren wichtigsten Flurnamen, 13 S. Ms. o.J
- 4) Debus, Ph.: Aus Gewerbe und Verkehr im Raume Laubach: Mühlen im oberen Horloffthal. Ebenso in: Heimat im Bild Nr. 29, S. 114-116; Nr. 30, S. 118-119, 1931.
- 5) Gräfliches Solms-Laubach'sches Archiv. Find-Nrn. im Großen Archiv, Herrschaftliche Bediente: XLVI/53, XLVI/158, XLVI/175; Kirchen- und Pfarfsachen: XLVIII/229A-C; Reichs-Kammergerichts-

Dokumente: LXXIII/18; Find-Nrn. im Karten-Archiv Gonterskirchen: I,1,90; Wetterfeld: I,3,89; Ruppertsburg: I,3,90.

- 6) Grimm, J. & W. Grimm: Deutsches Wörterbuch. Bd. 20, Sp. 147, Strut.
- 6b) Grimm, J. & W. Grimm: Deutsches Wörterbuch. Bd. 28, Sp. 1186 u 1329.
- 7) Korte-Böger, A. & Rösner-Hausmann, C.: Reichskammergerichtsakten im Hess. Staats-Archiv Darmstadt und im Gräfl. Solms'schen Archiv in Laubach. Repertorien des Hess. Staats-Archivs Darmstadt Nr. 31, lfd. Nr. 455, Darmstadt 1990.
- 8) Krause, R.: Umrechnung der im ehemaligen Großherzogtum Hessen vor 1817 gebrauchten Ortsmaße in das metrische System. 92 S., Darmstadt 1956
- 9) Krautwurst, K. & Rühl, A.: Die Seental-Eisenbahn. Hrsg. Evang. Kirchenvorstand der Gemeinde Freienseen, 1998.
- 9a) Laubacher Beamtenlisten seit 1560. Hdschr. Auszüge aus verschied. Dokumenten des gräflichen Archivs Laubach.
- 9b) Mackensen, L.: Ursprung der Wörter. VMA-Verlag Wiesbaden 1985.
- 9c) Mack, R.: Christlich toleranter Absolutismus MOHG NF 82 (1997), S. 3-135.
- 10) Melchior, G. H.: Gewässernamen in der Gemarkung von Gonterskirchen. Heimatzeitung, Grünberg, Jg. 139, Nr. 8, 1991.
- 10a) Melchior, G. H.: Über die Gonterskirchener Köhler MOHG NF 79 (1994), S. 1-62.
- 11) Melchior, G. H.: Die Solms-Laubach'sche Horloffkarte von 1774. Hessische Heimat, Nr. 17, S. 65-66, 1997a.
- 12) Melchior, G. H.: Die Gonterskircher Gemarkungs- und Ortskarte von 1751. MOHG 82 (1997), S. 277-287.
- 13) Melchior, G. H.: Mühlenrecht und Mühlenpraxis am Beispiel der Solms-Laubach'schen "Gunterßkircher Erbleymühle unter dem Pfarrhof", MOHG NF 82 (1997) S. 37-276.
- 14) Melchior, G. H.: Die Gonterskircher Pfarrhäuser und das Evangelische Gemeindehaus in diesem Band.
- 15) Müller, K. Th. Ch.: Alte Straßen und Wege in Oberhessen. Zweiter Teil: Das Gebiet zwischen der "Rechten Nidderstraße" und der "Straße durch die kurzen Hessen". MOHG 34 (1934), S. 117 ff., Karte 6.
- 16) Pappritz, J.: Kartentitelaufnahme im Archiv. Veröffentlichungen d. Archivschule Marburg, Inst. f. Archivwissensch. Nr. 3, 87 S., Marburg 1977.

- 16a) Ramge, H. (Hrsg.): Hessischer Flurnamenatlas. Hessische Histor. Kommission. Darmstadt 1987.
- 16b) Steinl, G.: Wasenmeister und Scharfrichter zu Gonterskirchen. In: Laubacher Hefte. 750 Jahre Gonterskirchen 1239-1989. Heft 8, S. 41-42, 1989; s. auch Hessische Familienkunde, Bd. 19 (6), S. 244-250, 1989.
- 17) Verdenhalven, F.: Alte Meß- und Währungssysteme aus dem deutschen Sprachgebiet, Verl. Degener & Co, Neustadt/Aisch 1993.
- 18) Vilmar, A. F. C. & Pfister, H.: Idiotikon von Hessen. Marburg 1868.